



Regierungsrat, Postfach, 6301 Zug

**Nur per E-Mail**

Eidgenössisches Departement  
für Verteidigung, Bevölkerungs-  
schutz und Sport VBS  
Generalsekretariat GS-VBS  
3003 Bern

Zug, 18. Juni 2024 ki

**Konsultation zur Einführung eines obligatorischen Orientierungstags für Schweizerinnen  
Stellungnahme des Kantons Zug**

Sehr geehrte Frau Bundespräsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 8. April 2024 haben Sie die Kantone eingeladen, zum Berichtsentwurf des VBS zur Einführung eines obligatorischen Orientierungstags für Schweizerinnen Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für die Einladung und äussern uns gerne wie folgt:

**I. Allgemeines**

Wir begrüssen es, dass der Bund die Armee und den Zivilschutz durch einen höheren Frauenanteil alimentieren und stärken will. Wir unterstützen auch die Einführung eines obligatorischen Orientierungstags für Schweizerinnen. Da junge Frauen derzeit nicht zur Teilnahme an einer Orientierungsveranstaltung über die Armee und den Zivilschutz verpflichtet sind, bleibt ihnen diese wichtige Informationsvermittlung über das Sicherheitssystem der Schweiz vorenthalten, sofern sie nicht aus Eigeninitiative freiwillig daran teilnehmen. Auch entfällt damit eine Gelegenheit, die jungen Frauen darüber zu informieren, welche Vorteile sie für sich persönlich durch eine Ausbildung in der Armee oder dem Zivilschutz erwerben können. Durch einen gemeinsamen und obligatorischen Orientierungstag erhalten die jungen Frauen Zugang zu denselben Informationen und Möglichkeiten wie junge Männer. Auch aus staatspolitischer Sicht ist ein besserer Wissensstand der Schweizer Bürgerinnen in Bezug auf die Armee und den Zivilschutz zu begrüssen.

**II. Anträge und Begründung**

- 1. Die zusätzlichen Moderatoren seien durch den Bund zu stellen und zusätzliche personelle Ressourcen in den Kantonen seien durch den Bund zu finanzieren.**

Begründung:

Die Kantone stossen im Rahmen der Orientierungstage für junge Männer finanziell und personell bereits an ihre Kapazitätsgrenzen. Der grosse Mehrwert der obligatorischen Orientierungstage für Frauen fällt dem Bund zu. Den Orientierungstag führen Angehörige der Armee durch, welche als Moderatoren im Betriebsdetachment des Kantons Zug eingeteilt sind. Entsprechend sehen wir den Bund in der Pflicht, die zusätzlich notwendigen Moderatoren zu stellen. Zusätzlich steigt der Aufwand in den Kantonen, sodass ein Stellenaufbau unabdingbar sein

wird. Da vor allem der Bund von einem obligatorischen Orientierungstag für Frauen profitiert, hat er zwingend dafür zu sorgen, dass die Einführung eines obligatorischen Orientierungstags für Schweizerinnen keine finanziellen Auswirkungen für die Kantone hat, sondern die entsprechenden Kosten durch den Bund getragen werden.

**2. Es sei in Zusammenarbeit mit der RK MZF zu prüfen, inwieweit der obligatorische Orientierungstag mit einer obligatorischen Sicherheitsveranstaltung in den Kantonen zusammengeführt werden kann, um Synergien der beiden Veranstaltungen zu nutzen und Doppelspurigkeiten zu verhindern.**

Der Kanton Zug prüft die Einführung einer obligatorischen Sicherheitsveranstaltung für junge Schweizerinnen und Schweizer sowie Ausländerinnen und Ausländer mit einer Niederlassungsbewilligung. An dieser Sicherheitsveranstaltung soll vor allem über das System des Bevölkerungsschutzes und die Partnerorganisationen informiert werden. Das Ziel dieser Sicherheitsveranstaltung ist vorab, den Alimentierungsschwierigkeiten in den Partnerorganisationen zu begegnen. Eine solche obligatorische Sicherheitsveranstaltung ist in mehreren anderen Kantonen in Abklärung oder bereits eingeführt worden. Die Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz und Feuerwehr (RK MZF) hat Grundlagen für die Einführung einer solchen Veranstaltung erarbeitet und den Kantonen zur Verfügung gestellt. Durch eine Zusammenführung des obligatorischen Orientierungstages und der obligatorischen Sicherheitsveranstaltung liessen sich finanzielle, personelle und materielle Ressourcen einsparen. Eine gemeinsame oder zumindest koordinierte Veranstaltung hätte den Vorteil, dass sowohl die verpflichteten Personen wie auch die Wirtschaft und die zuständigen kantonalen Behörden entlastet würden.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Anträge.

Freundliche Grüsse  
Regierungsrat des Kantons Zug



Silvia Thalmann-Gut  
Frau Landammann



Renée Spillmann Siegwart  
stv. Landschreiberin

Versand per E-Mail an:

- Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (gerhard.saladin@gs-vbs.admin.ch; als PDF- und Word-Version)
- Sicherheitsdirektion (info.sd@zg.ch)
- Finanzdirektion (info.fd@zg.ch)
- Amt für Zivilschutz und Militär (Info.AZM@zg.ch)
- Staatskanzlei (info.staatskanzlei@zg.ch; zur Aufschaltung der Vernehmlassungsantwort im Internet)